



im Kreistag des Landkreis Hildesheim

Herrn Landrat
Olaf Levonen

o. V. i. A.

Hildesheim, 10.6.2020

Beregnung von Feldern in der Landwirtschaft – Aufnahme als TOP – Sitzung des Dezernat 2- Ausschuss am 25.6.2020

Sehr geehrter Herr Landrat,

In mehreren Zeitungsberichten der letzten Wochen wurde über die besorgniserregende Grundwassersituation berichtet. Auch die Beregnung von Feldern stand dabei in der Kritik. Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, folgende Maßnahmen für künftige langanhaltende Trockenheit festzulegen:

1. Im Landkreis Hildesheim wird Feldberegnung mit konventionellen Beregnungsmaschinen in Form von Beregnungskanonen mit selbstaufrollender Schlauchtrommel (und vergleichbar ineffektiven Beregnungsmaschinen) in der Zeit jeweils einschließlich vom 15. Mai bis 30. September eines jeden Jahres von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr täglich untersagt.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine gegenüber allen Landwirten des Landkreises verpflichtende Vereinbarung gemäß der Empfehlung des Beregnungseinsatzes des Bauernverbandes Nordostniedersachsen e.V. laut Infomail vom 18.4.2019 unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten der jeweiligen Grundwasserkörper und der jeweils angebauten Feldfrüchte zu schließen; deren Entwurf dem Umweltausschuss baldmöglichst vorzulegen.

Grundwasser ist ein kostbares Gut. Es ist nur in dem Umfang nachhaltig für unsere künftigen Generationen verfügbar, in dem es sich neu bildet. Im Rahmen des Klimawandels gehören längerfristige Trockenphasen inzwischen zu den typischen Wetterlagen des Frühjahrs. Da im Winter in den meisten Jahren kein nennenswerter Schnee fällt, fehlt das Schmelzwasser im Frühjahr als Eintrag zur Grundwasserneubildung. Die zu erwartenden Schneemengen reduzieren sich nach der Studie „Effiziente Wassernutzung im Ackerbau Nordost-Niedersachsens Möglichkeiten zur Anpassung an den prognostizierten Klimawandel“ aus dem Jahre 2011 beauftragt von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Winter um 69 % und im Frühjahr um 52 %. Nach dieser Studie fällt die klimatische Wasserbilanz für Getreide in der Anbauzeit vom April bis Juni an allen untersuchten Standorten negativ aus. Zeitgleich entnehmen die Landwirte immer mehr Grundwasser durch die Ausweitung der Feldberegnung über immer längere Perioden (ähnlich von Haaren in: Bewertung des Wasserverbrauchs im landwirtschaftlichen Ackerbau unter Berücksichtigung des Klimawandels, Uelvesbüll 2016).

Nach dem Trockenjahr 2018 und 2019 hat sich das Grundwasser noch nicht wieder erholt. Das von Meteorologen u.a. des DWD für 2020 befürchtete weitere Trockenjahr könnte die Folgen für die Vegetation verschlimmern. 2018 vertrocknete das Getreide, 2019 die Wälder. Der Regen dieser Tage hebt die besorgniserregende Tendenz nicht auf.

Wir wollen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit auch unsere Kinder in ausreichendem Umfang sauberes Wasser haben-

Dies vorausgeschickt begründen wir den Antrag zu 1: Die unter 1 genannten Geräte verwenden eine Jahrzehnte alte, in besonderem Maße ineffektive Technik. Sie entspricht nach unserer Auffassung nicht mehr guter fachlicher Praxis der Landwirtschaft. Gerade bei einer Beregnung tagsüber verdunstet ein nicht tragbarer Anteil des Wassers, bevor er von den Pflanzen aufgenommen werden kann. Es ist daher sinnvoll und erforderlich, gemäß der Studie „Effiziente Wassernutzung im Ackerbau Nordost-Niedersachsens Möglichkeiten zur Anpassung an den prognostizierten Klimawandel“ aus dem Jahre 2011 und den Erfahrungen des Aquarius Projekts aus dem Jahr 2012 der Landwirtschaftskammer Niedersachsen alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Wassereffizienz im Ackerbau deutlich zu steigern.

Die betroffenen Landwirte können auch künftig im erforderlichen Umfang beregnen dürfen, indem sie z.B. Kreiselberegnungsmaschinen einzusetzen, möglichst kombiniert mit einzelgesteuerten Beregnungsdüsen, oder eine gleichwertige Technik.

Wer nicht oder nicht kurzfristig in zeitgemäße Technik investieren kann, soll zur sparsamen Wassernutzung beitragen, indem er nur abends und nachts beregnet. So handhabt es der Landkreis Lüchow-Dannenberg einvernehmlich mit den Landwirten mit dem freiwilligen Beregnungsverzicht seit 2018.

Dazu der Bauernverband: „Der freiwillige Beregnungsverzicht 2018 hat in der Diskussion zur Wasserentnahme 2018 sehr positiv nachgewirkt. Sowohl vom Landkreis Lüchow Dannenberg als auch vom Umweltministerium wurde dies mehrfach lobend erwähnt und es ist der Landwirtschaft damit gelungen, eine Allgemeinverfügung zu umgehen.“

Die in Ziffer 2 angestrebte Vereinbarung ist langfristig angelegt. Wir möchten das erfolgreiche und zukunftsweisende Modell des Landkreises Lüchow Dannenberg mit moderner Bewässerungstechnik verbinden und in der modifizierten Fassung übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Holger Schröter-Mallohn
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Klaus Schäfer
Fraktionsgeschäftsführer